

Nein zur Initiative der FDP zur Abschaffung des Beschwerde-Recht

Das Verbandsbeschwerderecht hat sich in seiner langjährigen Praxis, allen Einwänden zum Trotz bewährt und wurde zudem im Jahre 2007 zusätzlich noch massiv eingeschränkt. Die Erfolgsquoten solcher Beschwerden sind mit 63% dreimal höher wie der Durchschnitt aller privaten Beschwerden (18,6%) und beweist somit auch die Wichtigkeit derselben. Das Beschwerderecht wird zudem sehr zurückhaltend genutzt – aber in rund 70% der Fälle resultieren Verbesserungen für unsere Natur und unsere Umwelt. Würde das Verbandsbeschwerderecht nach dem Willen der FDP abgeschafft, müssten andere tauglichen Instrumente eingeführt werden, welche dem vom Volk bestimmten Natur- und Heimatschutzgesetz zu seinem Recht verhilft. Wenn in unserem Lande, grosse Bauvorhaben oder Projekte in besonders heiklen und gefährdenden Gebieten geplant sind, braucht es diese Stimme als Anwalt der Natur. Dieses Verbandsbeschwerderecht stellt dabei nicht Volksentscheide als solches in Frage. Sie richtet sich lediglich gegen die auf diesen Entscheid beruhende konkrete Projekte, sofern sie gegen Umweltrecht verstossen. Es ist interessant und erstaunlich wie die FDP, Einsprachen von betroffenen Grund- und Landeigentümer und jene von Verbänden beurteilt. Tatsache ist hier nämlich, dass von den Fällen, die an eine höhere Instanz weiter gezogen werden, lediglich 1%! der Eingaben von Verbänden, jedoch 99% von Privaten stammen. Dies wird jedoch nirgends erwähnt. Dieses kleinen Prozent reicht dann aus, um diese Verbände als „Bauverhinderer“ oder als „Bauverzögerer“ zu bezeichnen. Ich behaupte, dass wenn sich alle Bauherren von Beginn weg an geltendes Umweltrecht halten würden, es auch zu keinen Beschwerden und folglich auch zu keinen Verzögerungen käme. Da jedoch der Bund, die Kantone und ihre Gemeinden bei Bewilligungen immer wieder beide Augen fest zudrücken und Projekte bewilligen die bewusst gegen Umwelt- und Naturschutzauflagen verstossen, fällt den Verbänden die unangenehme Rolle zu, hier die Durchsetzung von Natur- und Umweltrecht einzufordern. Auch würde so die Zersiedelung der Landschaft noch schneller vorangehen und es würden wohl noch mehr Bauten ausserhalb von Bauzonen entstehen. Die Zahl der Bauten und Anlagen ausserhalb von Bauzonen ist in der Schweiz mit mehr als 25% schon unverantwortlich hoch und darf nicht noch mehr zum Spielball der Bau- und Spekulantenlobby werden. Es ist zudem absurd, mit der Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts Wachstum auslösen zu wollen. Die FDP will damit eigentlich nur das Umweltrecht attackieren. Sie bringt jedoch nicht den Mut dazu auf dies direkt so zu sagen und zu tun. Die FDP will so unser Raumplanungs- und Umweltrecht aushöhlen. Dies spüre und erlebe ich auch im kantonalen Parlament immer wieder. Dort wird dieses Ansinnen auch noch von der SVP und teilweise auch von der CVP tatkräftig unterstützt. Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, mit dem nötigen Weitblick und dem einhalten der Gesetzgebung in diesem Bereich, können durchaus wirtschaftliche Interessen UND die Bedürfnisse der Umwelt in Einklang gebracht werden. Das Verbandsbeschwerderecht hat seine Berechtigung und deshalb bitte ich sie, die FDP – Initiative gegen das Beschwerderecht abzulehnen. Lassen wir keinen Kahlschlag im Natur- und Heimatschutzgesetz zu und stimmen wir deshalb NEIN.

Roland Agustoni,

Grossrat,

Magden

(fricktal@roland-agustoni.ch)